

Korrigenda – zur 3. Auflage 2017

Liebe Leserinnen und Leser

Leider schleichen sich bei der Produktion eines Lehrmittels immer wieder kleine Fehler ein, oder es ändern sich nachträglich gewisse Sachverhalte. Aufmerksame Leserinnen und Leser haben uns die folgenden Fehler gemeldet. Wir bedanken uns ganz herzlich für solche Rückmeldungen.

Kapitel / Seite	Korrektur
1 / 2	Linke Spalte, zweiter Absatz: Korrekt müsste es heissen «... beispielsweise Swisscom, Sunrise und Salt ...» (der Mobilfunkbetreiber «Orange» heisst heute «Salt»)
2 / 39	Ausgabe für Lehrpersonen, Lösung bei Aufgabe 2 d): die Einnahmen bei CHF 900.– ergeben CHF 891'000.– ; die Gesamtauswirkungen betragen CHF – 69'000.– ; Einzeldatei im e-desk korrigiert/ersetzt.
4 / 19	Übung 7 b): Formulierung in der Aufgabenstellung nicht präzise genug. Der Text sollte lauten «Wenn sich eine Unternehmung die notwendigen Informationen über die künftige Marktsituation aus bereits vorhandenen Marktdaten selber beschafft, bezeichnen wir das als Primärmarktforschung.»; Einzeldatei im e-desk korrigiert/ersetzt.
6 / 4	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA); neuer BR: Ignazio Cassis (seit 20. September 2017)
13 / 6	Übersicht Betreuung auf Pfandverwertung: «Ankündigung der Verwertung ... an Schuldner (nicht Gläubiger)
13 / 8	Übersicht Konkursbetreuung: dritter und vierter Schritt: « Konkursgericht » (nicht Konkursamt)
13 / 27	Aufgabe 2: fehlende Zeile «Pfändungsankündigung». Die Aufgabenstellung wurde in diesem Zusammenhang überarbeitet; Mahnungen wurden gestrichen, weil drei Mahnungen nicht mehr der heutigen Geschäftspraxis entsprechen; Einzeldatei im e-desk korrigiert/ersetzt
14 / 6	Linke Spalte: Die Parteien in einem Strafprozess – Die beteiligten Parteien → korrekt heisst es «Der Staat wird durch einen Staatsanwalt vertreten.» (Bezirksanwälte gibt es nicht mehr)
14 / 8	Rechte Spalte oben: der Begriff « Staatsrechtliche Beschwerde vor Bundesgericht» ist veraltet: Korrekt müsste der Satz wie folgt lauten: «... so besteht schliesslich die Möglichkeit, mit einer «Beschwerde (in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten) an das Bundesgericht zu gelangen»; Entsprechend ist auch die Folie 13 im e-desk korrigiert.
14 / 11	Unterster Begriff «Beschwerde (vor Bundesgericht)» und nicht «staatsrechtliche Beschwerde»

Brennpunkt Wirtschaft und Gesellschaft – Band 1

14 / 12	Kopfzeile falsch: «Prozessrecht», nicht «Allgemeine Vertragslehre»
14 / 14	Rechte Spalte, vierte Zeile, Lösungszeile: «evtl. Beschwerde ans Bundesgericht»

Wir bitten um Entschuldigung für die Umtriebe und wünschen Ihnen viele positive Lehrerlebnisse.

Januar 2018 Heinz Rüfenacht, Urs Saxer, Thomas Tobler